



<b>Drucksache zur Entscheidung</b>	Status: öffentlich Federführung: FB 40 - Fachdienst Stadtplanung AZ: 40.02/Lo/sp Verfasser/Bearbeiter: Herr Loginowski	
<b>Haushalt 2016 Reduzierung von "Taxi-Mamis" hier: Antrag der Buchholzer Liste vom 02.11.2015</b>		
Beratungsfolge: (Entscheidung durch den Rat der Stadt Buchholz i.d.N.)		
<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zusatzinformation</i>
11.11.2015	Ausschuss für Stadtplanung, Mobilität, Bauen und Ordnung	
03.12.2015	Verwaltungsausschuss	
04.12.2015	Rat der Stadt Buchholz i.d.N.	

### Antrag der Buchholzer Liste:

Der Rat bzw. der VA der Stadt Buchholz i.d.N. mögen bitte wie folgt beschließen:

1. Es wird 2016 erstmalig ein zukünftig alle zwei Jahre stattfindender Schulwettbewerb zur Radverkehrsförderung durchgeführt. Im folgenden Jahr verfolgt der Wettbewerb die Zielsetzung, dass weniger Schüler mit dem Auto zur Schule gebracht werden. Der Wettbewerb ist mit einer Geldprämie von 6.000 EUR zur Verwendung durch die Schule dotiert, der auf maximal drei teilnehmende Schulen verteilt werden kann.
2. Die Verwaltung der Stadt Buchholz i.d.N. prüft schnellstmöglich die Umsetzungsmöglichkeiten von Halteverbotszonen und sogenannter Kiss-and-Ride-Zonen vor Buchholzer Schulen und Kindertagesstätten.
3. Die Verwaltung der Stadt Buchholz i.d.N. schlägt nach Prüfung ggf. weitere Maßnahmen vor, die zur Reduzierung von Autofahrten führen, mit denen Eltern ihre Kinder zur Schule und Freizeitaktivitäten bringen.

### Stellungnahme:

Keine.

### Finanzielle Auswirkungen:

6.000,00 € für Haushalt 2016, weitere Kosten können zurzeit nicht beziffert werden.

### Anlage:

Antrag der Buchholzer Liste vom 02.11.2015

Buchholzer Liste • Postfach 1626 • 21235 Buchholz

Stadt Buchholz i. d. N.  
Herrn Jan-Hendrik Röhse  
Rathausplatz 1  
21244 Buchholz

Fraktion im Rat der Stadt Buchholz i. d. N.

**Peter Eckhoff**  
Fraktionsvorsitzender  
peter.eckhoff@buchholzer-liste.de

Buchholz, 2. November 2015

### **Antrag zur Reduzierung von „Taxi-Mamis“**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Röhse,

der Rat bzw. Verwaltungsausschuss der Stadt Buchholz i. d. N. möge bitte wie folgt beschließen:

1. Es wird 2016 erstmalig ein zukünftig alle zwei Jahre stattfindender Schulwettbewerb zur Radverkehrsförderung durchgeführt. Im folgenden Jahr verfolgt der Wettbewerb die Zielsetzung, dass weniger Schüler mit dem Auto zur Schule gebracht werden. Der Wettbewerb ist mit einer Geldprämie von 6.000 EUR zur Verwendung durch die Schule dotiert, der auf maximal drei teilnehmende Schulen verteilt werden kann.
2. Die Verwaltung der Stadt Buchholz prüft schnellstmöglich die Umsetzungsmöglichkeiten von Halteverbotszonen und so genannter Kiss-and-Ride-Zonen vor Buchholzer Schulen und Kindertagesstätten.
3. Die Verwaltung der Stadt Buchholz schlägt nach Prüfung ggf. weitere Maßnahmen vor, die zur Reduzierung von Autofahrten führen, mit denen Eltern ihre Kinder zur Schule und zu Freizeitaktivitäten bringen.

#### Begründung:

Laut Mobilitätskonzept 2025 sind 69 % der KFZ-Fahrten sog. Binnenverkehr, also Fahrten innerhalb von Buchholz. Das ist insbesondere schlecht für unsere Umwelt und belastet unnötig das innerstädtische KFZ-Verkehrsnetz. Eine deutliche Reduzierung dieses Binnenverkehrs, indem solche Fahrten vermehrt zu Fuß, per Rad oder ÖPNV zurückgelegt werden, würde auch den innerstädtischen KFZ-Verkehr deutlich entlasten.

../2

In den letzten Jahren hat das Phänomen der „Taxi-Mamis“ stark zugenommen, nicht nur in Buchholz. Laut DIE ZEIT wird in der Schweiz „gerade ein Gesetz diskutiert, das „Taxi-Mamis“ verbieten soll, ihre Kinder morgens mit dem Auto direkt vor die Schule zu fahren. Im morgendlichen Gedrängel werden immer wieder Kinder angefahren. In Cuxhaven und Köln sind Halteverbotszonen vor Schulen und Kindertagesstätten eingerichtet worden. Dafür gibt es in einem nicht zu großen Abstand geschützte Verabschiedungsbereiche, so genannte Kiss-and-Ride-Zonen. Hintergrund ist unter anderem eine Studie der Uni Wuppertal, aus der hervorgeht, dass Grundschul Kinder, die zu Fuß zur Schule gehen, sicherer leben als solche, die mit dem Auto gebracht werden“ (Burkhard Straßmann, „Hübsch gefährlich“, aus DIE ZEIT, Nr. 39/2015, 24.09.2015).

„Taxi-Mamis“ gefährden demnach die Schulkinder auf ihrem Schulweg. Ein Grund, der auch in Buchholz dafür sorgt, dass Eltern ihre Kinder ungern mit dem Rad zur Schule fahren lassen. Der Schulweg wird für Radfahrer als unsicher empfunden.

Radfahren und Zufußgehen haben generell viele Vorteile (vgl. unseren Antrag zur Radverkehrsförderung – Haushalt 2016 vom 02.11.2015). Aber auch aus Sicht einer Radverkehrsförderung sollten Kinder ihren Schulweg mit dem Rad fahren oder zu Fuß gehen. Denn Kinder, die es gewohnt sind, von dem Vater oder der Mutter zur Schule und zu Freizeitaktivitäten mit dem Auto gefahren zu werden, können zu Bewegungsmuffeln werden und werden auch später im Jugendlichen- oder Erwachsenenalter weniger Radfahren oder Zufußgehen. Radverkehrsförderung fängt also schon bei unseren Kindern an.

Aus diesen Gründen ist es unser Ziel, die Fahrten von „Taxi-Mamis“ zu reduzieren und mehr Kinder dazu zu bewegen, ihren Schulweg per Rad oder zu Fuß zurückzulegen.

Daher schlagen wir einen Wettbewerb zur Radverkehrsförderung unter den Buchholzer Schulen vor, der mit einem Geldpreis von 6.000 EUR zur Verwendung durch die Schule dotiert ist. Prämiert werden bis zu drei Schulen, die ein vorbildliches Projekt (mit Schülern, Lehrern und/oder Eltern) zur Radverkehrsförderung durchgeführt haben. Am Wettbewerb können auch die Buchholzer Schulen in Trägerschaft des Landkreises teilnehmen. Der Wettbewerb soll alle zwei Jahre stattfinden. Jeder Wettbewerb ist mit einer konkreten Aufgaben- bzw. Zielstellung verbunden. Der Wettbewerb ist im folgenden Jahr erstmalig durchzuführen und soll die Zielsetzung verfolgen, dass weniger Schüler mit dem Auto zur Schule gebracht werden und stattdessen mit dem Rad fahren (oder zu Fuß gehen). Über die Vergabe des Geldpreises entscheidet eine Jury aus Ratsmitgliedern. Der Geldpreis ist bei Ehrung mehrerer Schulen entsprechend aufzuteilen.

Die Verwaltung wird zudem mit der Prüfung der Umsetzungsmöglichkeiten von Halteverbotszonen und so genannter Kiss-and-Ride-Zonen vor Buchholzer Schulen (inkl. der Schulen in Trägerschaft des Landkreises) und Kindertagesstätten und weiterer Maßnahmen zur Reduzierung von Autofahrten, mit denen Eltern ihre Kinder zur Schule und zu Freizeitaktivitäten bringen, beauftragt.

Freundliche Grüße

